



Interpellation Nr. 259 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 10. Februar 2003

Das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Luzern

Professionelle und private Bauherren haben ein starkes und berechtigtes Interesse, mit ihren Bauprojekten raschmöglichst zu einer rechtsgültigen Baubewilligung zu kommen. Aus vielfältigen Gründen sind die Projektierung und das Baubewilligungsverfahren von Bauvorhaben in den letzten Jahren nicht einfacher geworden. Die Zunahme der gesetzlichen Auflagen (hohe Regeldichte, Anwendungs- oder Auslegungsprobleme von Baugesetzen, strengere energetische Vorschriften, erhöhte Qualitätsstandards, UVP) als Erstes, zweitens die Notwendigkeit, partizipative Planungsverfahren anzuwenden, um das Risiko von privaten Einsprachen oder Verbandsbeschwerden zu minimieren, und drittens die wirtschaftliche Notwendigkeit, Planung und Realisierung von Bauvorhaben zu beschleunigen, haben die Anforderungen an die Fachleute als Vertreter der Bauherren sowie an die prüfenden Behörden stark erhöht.

Trotzdem wird immer wieder Kritik laut an der Verarbeitungszeit von Baugesuchen. Die Stadt Luzern muss ein Interesse haben, die Bauwilligen so rasch und so professionell als möglich durch das Baubewilligungsverfahren zu bringen. Eine speditive und dienstleistungsorientierte Begleitung ist ein nicht zu unterschätzender Standortvorteil. Der Interpellant bittet den Stadtrat, die nachfolgenden Fragen zu beantworten, um einen aktuellen Überblick über die Performance der Bewilligungsbehörde, über ihre Leistungen, ihre Probleme und ihre Verbesserungsvorschläge zu erhalten. Die Beantwortung soll nicht zuletzt auch aufzeigen, welche Dienstleistungen die Stadt hier anbietet und so den Bauwilligen unterstützen kann.

1. Wie viele Baugesuche wurden in den letzten 5 Jahren pro Jahr verarbeitet, wie war die durchschnittliche Bearbeitungszeit zwischen Baueingabe/Bauauftrag und rechtsgültiger Baubewilligung?
2. Bestehen grosse zeitliche Unterschiede in der Bewilligungszeit zwischen kleinen Vorhaben (CHF <500'000.– bis 5.0 Mio.) und grösseren Bauvorhaben (CHF >5.0 Mio.)?
3. Welche Faktoren und Gründe können die Bearbeitungszeit beeinflussen, und wie verteilen sich die prozentualen Anteile der einzelnen Ursachen?

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

4. Welche Massnahmen wurden in den letzten 4 Jahren in der Verwaltung getroffen, um das Baubewilligungsverfahren zu vereinfachen und schneller zu machen?
5. Wie erfolgt die Abstimmung mit den kantonalen Bewilligungsbehörden und Amtsstellen, die alle Gesuche der übrigen Gemeinden über eine koordinierende Amtsstelle laufen lassen?
6. Wie sehen Benchmark-Resultate mit vergleichbaren Städten in der Schweiz aus?
7. Wo sieht der Stadtrat die grössten Probleme, wo Optimierungsmöglichkeiten im aktuellen Baubewilligungsverfahren?
8. Baubewilligungen sind zurzeit praktisch die einzige Möglichkeit, eine rechtsverbindliche Planungssicherheit zu erhalten. Andere Kantone kennen andere Verfahren, die mit kleinerem Aufwand zu rechtsverbindlichen Vorentscheiden führen. Wie beurteilt der Stadtrat das Bewilligungsprozedere im kantonalen Vergleich?
9. Könnte ein anderes Verfahren zu einfacheren, weniger aufwendigen Behördenentscheiden führen? Ist der Stadtrat bereit, im Rahmen der allfälligen Überarbeitung der BZO auch neue Varianten des Baubewilligungsverfahrens zu prüfen?

Guido Durrer
namens der FDP-Fraktion